

22. II. 304. Jahresbericht des Kirchenrates.

Der Kantonsrat macht durch Zuschrift vom 6. Februar 1905 die Mitteilung, daß er den Jahresbericht des Kirchenrates für das Jahr 1903 genehmigt und abgenommen habe.

Diese Mitteilung geht an die Direktion des Innern zu Akten.